

Gruppe Bündnis'90/DIE GRÜNEN - Die Unabhängigen

► **Nr. BD/2020/549-2**

Langenhagen, 24.02.2021

**Antrag öffentlich
öffentlich**

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Finanz-, Wirtschafts- und Personalausschuss der Stadt Langenhagen						
Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen						
Rat der Stadt Langenhagen						

Änderungsantrag der Gruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Die Unabhängigen zur Vorlage BD/2020/549 - Doppelhaushalt 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Langenhagen beschließt die folgenden Änderungen des Entwurfs für den Haushaltsplan 2021/2022:

Allgemeines

1. Es wird ein Haushalt nur für das Jahr 2021 beschlossen, kein Doppelhaushalt 2021/2022.

Investitionen

	Betroffener Titel	Inhalt des Vorschlages	Betrag TEUR Plan 2021	Betrag TEUR nach Änderung
2.	16700000 -	Verzicht auf den Bau	400	0

	Zentralküche	einer Zentralküche		
3.	20000000 Grundstückserwerb	Kürzung um 500 TEUR	1.450	950
4.	20100000 Rathaus	Der Rathausanbau wird zurückgestellt	5.250	0
5.	43000000 – Park- und Grünflächen, hier: 17-67-0001 Stadtpark	„1000-Bäume-Programm“ wird im Straßenraum umgesetzt, nicht im Stadtpark	(neutral)	(neutral)
6.	43000000 – Park- und Grünflächen, hier: 99-67-0007 Teich Engelbostel	Die Umgestaltung des Teichs in Engelbostel wird zurückgestellt	200	0
7.	44000000 Spielplätze 20-67-0017 Umzäunung Abenteuerland	Die im Haushalt 2020 vorgesehene, nicht durchgeführte Umzäunung wird gestrichen	(70)	0
8.	78720001 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Die Mittel für Straßenbaumaßnahmen werden halbiert	12.830	6.415
9.	80150000 – Hardware - 20-15-0007 WLAN	Diese Position wird mit einem Sperrvermerk versehen (öff. Plätze?)	(185.000)	Sperrvermerk

10. Die Ansätze im Investitionsprogramm in allen dargestellten Jahren ab 2021, abgesehen von den in der obigen Liste genannten und mit Ausnahme der Maßnahmen zum Klimaschutz – 38000000 und 60200000 – sowie 16200000 Medienentwicklungsplan Schulen, werden pauschal um 10% reduziert.
11. Um die Haushaltsreste im investiven Bereich abzuarbeiten, werden neu vorgesehene Projekte im Gesamtumfang von rund 50 Mio € zeitlich um ein Jahr verschoben.
12. Der Titel 69273001 – Kreditaufnahme von Kreditinstituten für Investitionen – wird um den Betrag verringert, der durch die Beschlüsse 2. bis 11. nicht mehr benötigt wird.
13. Aus den Verpflichtungsermächtigungen werden die folgenden Positionen entfernt / gesperrt:

Betroffener Titel	Inhalt des Vorschlages	Betrag der VEn TEUR
16700000 - Zentralküche	Verzicht auf Zentralküche	5.500
19100000 -	... soweit diese nicht im Feuer-	Sperrvermerk

Feuerwehrfahrzeuge	wehrbedarfsplan beschlossen sind	
20100000 Rathaus	Anbau Rathaus wird zurückgestellt	38.000
20700000 - Stadtbibliothek	Umbau im Schulzentrum für Umzug wird zurückgestellt	1.550
42100000 - Badeseen, hier: 19-67-0001 Silbersee	Sanierung des Parkplatzes an der Ostseite wird gestrichen	113

14. Darüber hinaus werden weitere Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsvorhaben, die noch nicht angefangen wurden, für die Ansätze in den Planjahren 2023, 2024 und 2025 gestrichen.

Ergebnishaushalt

15. Die folgenden Vorschläge aus dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept werden – teilweise modifiziert – umgesetzt:

Ifd. Nr. HSK	Bezeichnung	Konsolidierungssumme 2021
1	Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder von 175 € auf 125 €	24.600,00 €
3	Reduzierung Sitzungsgelder um 5 €	24.000,00 €
7	Keine Bildung von drei neuen Kernstadtortsräten*	12.750,00 €
11	Durch Schaffung von weiteren Heimarbeitsplätzen Reduzierung von angemieteten Büroräumen und Senkung der Bewirtschaftungskosten. <i>Abweichung vom Vorschlag: Zielwert: 20% der aktuellen Arbeitsplätze.</i>	16.400,00 € oder mehr
16	Überprüfung der Unterhaltungsaufwendungen und ggf. Reduzierung um rd. 10 %	11.000,00 €
17	Überprüfung der Mieten und Pachten für Maschinen, EDV-Anlagen etc. und ggf. Reduzierung um rd. 10 %	35.000,00 €
25	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses Bad um den Anteil der Eigenkapitalverzinsung (Vertragsänderung nötig, Wirkung ab 2022)	0,00 €
29	Reduzierung des Erwerbs von Büchern, Zeitschriften (-Abos), Online-Abos, etc.	30.000,00 €
32	Erhöhung der Marktgebühren auf 3,50 € (Tageszahler) und 3,00 € (Jahreszahler) mit Wirkung ab 01.01.2022	0,00 €
38	Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen um 30 %	2.250,00 €
39	Verkauf Stammbücher kostendeckend gestalten	560,00 €
45	Abbau von leer stehenden Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	70.600,00 €
61	Kürzung der Schulbudgets um 10 %	70.000,00 €
62	Rücknahme Beschluss zum städt. Betrieb der neuen	0,00 €

	Zentralküche und Wahl eines externen Caterers (Auswirkung ab 2022)	
73	<i>Abweichung vom Vorschlag:</i> <i>Entgelte für Sporthallennutzung werden auch von Vereinen erhoben bei Veranstaltungen mit Eintrittseinnahmen (eigene Schätzung)</i>	1.000,00 €
74	Wegfall Unterhaltungszuweisung Forstweg an das nds. Forstamt (Vertragskündigung nötig, Auswirkung ab 2022)	0,00 €
75	<i>Abweichung vom Vorschlag:</i> <i>Parkgebühren in Gebieten mit Anwohnerparken (eigene Schätzung)</i>	50.000,00 €
77	Mähzyklus Hundewiesen halbieren	2.200,00 €
82	<i>Abweichung vom Vorschlag:</i> <i>Erhöhung der Nutzungsgebühren für DGH-Nutzungen auf 1 € pro m² und generelle Erhebung der Miete für Veranstaltungen mit Eintrittseinnahmen (eigene Schätzung)</i>	1.000,00 €

16. Ferner werden die folgenden HSK-Vorschläge „ohne Berechnung“ umgesetzt:

lfd. Nr. HSK	Bezeichnung
1	Erstellung und Umsetzung eines Postkonzepts zur Verringerung von Druck- und Papierkosten sowie Ressourcenfreistellung bei den Mitarbeitern
2	Vermehrter Einsatz von Videokonferenzen zur Senkung der Dienstreisen
3	Verlängerung der Austauschzyklen für Rechner und Bildschirme
4	Erteilung von Anwohner Parkausweisen in ausgewählten Wohnquartieren
11	Energiekosten senken

17. Die Aufwandsentschädigungen der Verwaltungsspitze werden halbiert.

18. Die Unterdeckungen des Teilhaushalts 0243 Volkshochschule und des Produkts 262100 Musikpflege werden insgesamt durch Erhöhen der Einnahmen und Verringern der Kosten um 500 TEUR reduziert.

19. Soweit im Ergebnishaushalt einzelne Haushaltsreste aus dem Jahr 2020 die Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 übersteigen, werden sie auf die Beträge aus 2019 gekürzt.

Stellenplan

20. Kündigungen und Ruhestandseintritte sind dazu zu nutzen, Stelleneinsparungen umzusetzen, die durch Straffung von Arbeitsabläufen und andere organisatorische Änderungen entstehen. Vor Ausschreibung zur Neubesetzung (oder Neubesetzung ohne Ausschreibung) ist für jede freiwerdende Stelle die Zustimmung der politischen Gremien erforderlich, wobei die Notwendigkeit der Wiederbesetzung durch die Verwaltung zu begründen ist.

Erläuterung:

Zu 1.: Durch Einschränkung des Beschlusses auf den Haushalt des Jahres 2021 soll bewirkt werden, dass dem neu gewählten Rat die Haushaltshoheit in keiner Weise eingeschränkt wird.

Zu 2. – 14.: Den Darstellungen der Verwaltung ist zu entnehmen, dass die geplanten Investitionen mit den dafür erforderlichen Darlehensaufnahmen die Tragfähigkeit der Haushalte in den Prognosejahren 2021 bis 2025 deutlich übersteigen. Daher ist eine Verringerung der Investitionsvolumina unter Beachtung gesellschaftlicher Prioritäten erforderlich. Weitere Investitionen können in Folgejahren beschlossen werden, sobald eine Verbesserung der Haushaltslage dies ermöglicht. Damit in dieser Situation keine bindenden Aufträge ohne finanzielle Deckung erteilt werden, müssen auch die Verpflichtungsermächtigungen eingeschränkt werden.

Zu 15. – 20.: Angesichts einer Unterdeckung des Ergebnishaushalts um fast 20 Mio. Euro müssen Maßnahmen eingeleitet werden, die mittelfristig zur Rückkehr zu ausgeglichenen Haushalten beitragen. Auch dadurch kann eine höhere Tragfähigkeit der Finanzierung der Investitionen in den folgenden Jahren erreicht werden. Für diese Zielsetzung müssen auch Möglichkeiten der Verringerung der Personalkosten genutzt werden, soweit Stellen bzw. Stellenanteile durch Straffung der Arbeitsabläufe, Zeitgewinn durch Digitalisierung und ähnliche Maßnahmen abgebaut werden können.

Dieser Antrag/Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Doppelhaushalt 2021/2022

<https://ris.langenhagen.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1003558&noCache=1>

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:

Ja, positiv